

Stadtverordnetenversammlung
Falkensee

AfD-Fraktion

Falkensee, 14.04.2026

Zu TOP: 16

Drucksachen-Nr.: 9277

Beschluss-Nr.: 199/17/26

mehrheitlich abgelehnt

Antrag der AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee

Dauerhaftes Hissen der Deutschlandflagge sowie der Brandenburg-Flagge vor dem Rathaus sowie an öffentlichen Gebäuden und Plätzen im Stadtgebiet Falkensee

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee möge beschließen:

Dienstgebäude, Liegenschaften und öffentliche Plätze der Stadt Falkensee sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ergänzend zu den Regelungen des Erlasses über die Allgemeinen Beflaggungstage im Land Brandenburg vom 6. Juli 2018 ganzjährig mit der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland (Bundesflagge) sowie der Landesflagge Brandenburgs zu beflaggen. Dies umfasst insbesondere das Rathaus sowie weitere öffentliche Gebäude und Plätze im Stadtgebiet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses zu veranlassen und durchzuführen, einschließlich der Beschaffung und Installation von Fahnenmasten an geeigneten Stellen, an denen diese bislang noch fehlen, soweit dies technisch möglich, rechtlich zulässig und wirtschaftlich vertretbar ist.

Begründung

Die vergangenen Jahre haben unsere Gesellschaft vor immense Herausforderungen gestellt, die zu einer zunehmenden Spaltung geführt haben. Wirtschaftliche Unsicherheiten, soziale Ungleichheiten, politische Polarisierung und kulturelle Differenzen erschweren es, ein gemeinsames Fundament zu finden. In solchen Zeiten bedarf es sichtbarer Zeichen des Staates, der verfassungsmäßigen Ordnung und der historischen Kontinuität unseres Gemeinwesens. Die Zugehörigkeit zur Nation wirkt als verbindendes Element – als Schicksalsgemeinschaft, die auf gemeinsamen Werten, Traditionen und historischer Verbundenheit basiert.

Die schwarz-rot-goldene Flagge ist das zentrale Symbol der Bundesrepublik Deutschland und steht für Freiheit, Demokratie und nationale Einheit. Sie ist nicht irgendein Zeichen, sondern Ausdruck des demokratischen Rechtsstaates, der verfassungsmäßigen Ordnung und der freiheitlichen Grundrechte. Gerade auch für Kinder und Jugendliche vermittelt sie die Bedeutung von Demokratie, Freiheit, staatlicher Zugehörigkeit und Verantwortung für das Gemeinwesen. Ergänzend dazu symbolisiert die Landesflagge Brandenburgs die regionale Identität, die föderale Ordnung und die Verbundenheit mit unserem Bundesland.

Beide Flaggen repräsentieren nicht nur unsere Verfassung und Landesordnung, sondern auch den Stolz auf unser Land und unsere Heimat. Dennoch werden diese Symbole im öffentlichen Raum häufig vernachlässigt, während andere Fahnen – wie die EU-Flagge oder Symbole für spezielle Interessengruppen – bevorzugt gehisst werden. Dies schwächt

den gesellschaftlichen Zusammenhalt, erschwert die Identifikation mit dem Gemeinwesen und relativiert das sichtbare Bekenntnis zu Deutschland und Brandenburg.

Durch das dauerhafte Hissen der Deutschlandflagge sowie der Brandenburg-Flagge an prominenten Orten wie dem Rathaus und öffentlichen Plätzen in Falkensee stärken wir den Gemeinsinn, fördern Patriotismus und setzen ein sichtbares, würdiges und unmissverständliches Zeichen der Solidarität, der staatlichen Kontinuität und der Identifikation mit unserem Land. Falkensee als Teil Brandenburgs sollte diesem Weg folgen, um die Werte unserer Demokratie sichtbar zu machen und der Spaltung der Gesellschaft mit einem klaren öffentlichen Bekenntnis zu Deutschland und Brandenburg entgegenzutreten.



Dr. Rainer van Raemdonck
Fraktionsvorsitzender/AfD-Fraktion in der SVV Falkensee

